

# Digitalisierung: Kundendaten und Mitarbeiterdaten in der Cloud Rechtliche Problemfelder

Rechtsanwalt Marcus Beckmann

Beckmann und Norda - Rechtsanwälte

d



## Referent

Rechtsanwalt Marcus Beckmann

BECKMANN UND NORDA – RECHTSANWÄLTE

Welle 9 - 33602 Bielefeld

web: [www.beckmannundnorda.de](http://www.beckmannundnorda.de)

email: [info@beckmannundnorda.de](mailto:info@beckmannundnorda.de)

fon 0521/98628-0

fax 0521/98628-28

## Referent

twitter <http://twitter.com/marcusbeckmann>

facebook <http://www.facebook.com/marcus.beckmann.1973>

google+ <https://plus.google.com/+MarcusBeckmann/>

linkedin <http://de.linkedin.com/in/marcusbeckmann/>

xing [https://www.xing.com/profile/Marcus\\_Beckmann](https://www.xing.com/profile/Marcus_Beckmann)

slideshare <http://de.slideshare.net/marcusbeckmann1973>

# Cloud Computing

## NIST-Definition

(National Institute of Standards and Technology)

Cloud Computing umschreibt den Ansatz, abstrahierte IT-Infrastrukturen (z. B. Rechenkapazität, Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten oder auch fertige Software) dynamisch an den Bedarf angepasst über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen

## Cloud Computing

IaaS – Infrastructure as a Service

PaaS – Platform as a Service

SaaS – Software as a Service

# Cloud Computing

Public Clouds

Stehen jedermann zur Verfügung

Private Cloud

Eigene Cloud-Infrastruktur - Zugang ist beschränkt auf  
Unternehmensangehörige, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner

Hybrid Cloud

Mischform

## Folgen der Nutzung cloudbasierter Dienste

Neben zahlreichen bekannten Vorteilen:

Abhängigkeit

Kontrollverlust

## Rechtliche Ausgangslage

Vielzahl unterschiedlicher Dienste  
= Vielzahl rechtlicher Problemfelder

Grenzüberschreitende Angebote  
= verschiedene Rechtsordnungen mit verschiedenen  
Vorschriften und Anforderungen

Antiquierte rechtliche Regelungen und uneinheitliche Standards



## Datenschutz vs. Cloud

Relevanz der datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

Personenbezogene Daten

= Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

(auch IP-Daten sind nach EuGH-Rechtsprechung personenbezogene Daten)

## Datenschutz vs. Cloud

Gilt auch, wenn Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann

Auch bei Vermischung / Verknüpfung von nicht personenbezogenen Daten mit personenbezogenen Daten

## Datenschutz vs. Cloud

### § 28 BDSG

Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig

1 wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist,

2. soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder [...]

## Datenschutz vs. Cloud

### § 32 BDSG

#### Mitarbeiterdaten

Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.

# Datenschutzrechtliche Vorgaben

## Anlage zu (zu § 9 Satz 1) BDSG

Verpflichtung,

1. Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle), zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle)
2. zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),

,

# Datenschutzrechtliche Vorgaben

## Anlage zu (zu § 9 Satz 1) BDSG

3.zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),

## Datenschutzrechtliche Vorgaben

### Anlage zu (zu § 9 Satz 1) BDSG

4. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),

## Datenschutzrechtliche Vorgaben

### Anlage zu (zu § 9 Satz 1) BDSG

5. zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle)

6. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),



# Datenschutzrechtliche Vorgaben

## Anlage zu (zu § 9 Satz 1) BDSG

7. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),

8. zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

## Datenschutzverstöße und ihre Folgen

Rechte des Betroffenen auf

- Auskunft
- Berichtigung, Löschung oder Sperrung
- Schadensersatz

## Datenschutzverstöße und ihre Folgen

Datenschutzbehörden

- Unterlassungsverfügung
- Ordnungsgelder

## Datenschutz vs. Cloud

Nutzung von Cloud-Diensten

Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG)

innerhalb Deutschlands und der EU

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch andere Stellen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist der Auftraggeber für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich

## Datenschutz vs. Cloud

Schriftliche Vereinbarung mit Cloud-Anbieter erforderlich

Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen

## Datenschutz vs. Cloud

### Regelungsbedürftige Punkte

1. der Gegenstand und die Dauer des Auftrags
2. der Umfang, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen
3. die nach § 9 zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen,
4. die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten,

## Datenschutz vs. Cloud

5. die nach Absatz 4 bestehenden Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen,
6. die etwaige Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen,
7. die Kontrollrechte des Auftraggebers und die entsprechenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers,

## Datenschutz vs. Cloud

8. mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen,

9. der Umfang der Weisungsbefugnisse, die sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer vorbehält,

10. die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrags.



## Datenschutz vs. Cloud

Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Dokumentationspflicht

Weisungsrecht des Auftraggeber

## Datenschutz vs. Cloud

Drittländer mit vergleichbarem Datenschutzniveau

Datenexport mit EU-Standardvertragsklauseln

## Datenschutz vs. Cloud

Safe Harbor

Datenschutz-Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den USA

Europäischen Unternehmen soll ermöglicht werden, personenbezogene Daten legal in die USA zu übermitteln.

## Datenschutz vs. Cloud

Problem:

Massenhafte Abschöpfung von Daten durch staatliche Stellen

Abkommen, EU-Standardvertragsklauseln und sonstige vertragliche Vereinbarungen sind wirkungslos.

## To-Do-Liste

Auseinandersetzung mit datenschutzrechtlichen Vorgaben

Abwägung Nutzen / Risiko

Nutzung von Public Cloud- bzw. Massendiensten  
datenschutzkonform im Grunde nicht möglich



**FRAGEN ?**

## FRAGEN ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Aktuelle Entscheidungen und Beiträge zum IT-Recht  
in unserem Blog

[www.beckmannundnorda.de/serendipity/](http://www.beckmannundnorda.de/serendipity/)